

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 18

PDF erstellt am: **04.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 18.

Basel, 2. Mai.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Entwicklung und strategische Bedeutung des italienischen Eisenbahnnetzes. (Schluss.) — Die Bedeutung mobiler Panzer für die schweizerische Landesbefestigung. — A. Keucker: L'aérostation et les colombiers militaires. — Eidgenossenschaft: Kreisschreiben an die Offiziere der Militärjustiz betreff. des Militärkleides. Die Bildung von Armeekorps. Der Titel Adjunkt des Militärdepartements. Erinnerungen eines Instructors. Zürich: † Oberst Heinrich Fenner. Bern: Genie-Aspirant Lecomte. Luzern: Offiziers-Etat des Kantons pro 1891. — Ausland: Deutschland: † Feldmarschall Helmut von Moltke. Oesterreich: † Graf Eduard Clam-Gallas, General der Kavallerie. Italien: Die Explosion des grossen Pulvermagazins im Fort Bavetta. — Bibliographie.

Die Entwicklung und strategische Bedeutung des italienischen Eisenbahnnetzes.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

(Schluss.)

Für den Aufmarsch der italienischen Armeen auf dem norditalienischen Kriegsschauplatz verfügt das Land über drei zusammenhängende, annähernd parallele Bahnlinien, welche sich von Westen nach Osten erstrecken. Es sind die Linien Turin-Novara-Mailand-Brescia-Peschiera-Verona-Treviso; Turin-Casale-Pavia-Mantua-Villafranca-Rovigo-Padua-Venezia und Saluzzo-Alessandria-Piacenza-Parma-Modena-Mantua bezw. Bologna-Rovigo. Mit diesen 3 Linien stehen die 3 Hauptbahnlinien, welche die Halbinsel der Länge nach durchziehen — finde der Aufmarsch der italienischen Heere nun im westlichen, östlichen oder mittleren Gebiet der lombardischen Tiefebene statt — in guter Verbindung. Das Küstengebiet Venetiens wird nur von einer von Westen nach Osten durchgehenden Linie durchschnitten.

Italien besitzt daher, so entwickelt auch sein lombardisches Eisenbahnnetz ist, verhältnissmässig wenig durchgehende, das ganze Land von Süden nach Norden durchziehende Bahnlinien, und während dieselben sich in Ober-Italien voraussichtlich noch vermehren werden, ist auf der Halbinsel ihres Gebirgscharakters halber dazu wenig Aussicht vorhanden.

Ein anderer grosser Mangel des italienischen Bahnnetzes ist die zur Zeit noch sehr geringe Anzahl zweigeleisiger Strecken, welche für die Anforderungen der Mobilmachung und des Krieges

von grösster Bedeutung sind. Ein vor einiger Zeit angenommener, höchst wichtiger Gesetzentwurf soll jedoch diesem Mangel möglichst abhelfen.

Das Eisenbahnmateriale, über welches Italien zur Zeit verfügt, besteht annähernd aus 2000 Lokomotiven verschiedenster Grösse und Leistungsfähigkeit, von denen etwa die Hälfte zu militärischen Transporten verwendbar und für den Fall der Mobilmachung erforderlich ist. Es sind ferner etwa 5000 gebrauchsfähige Personenwagen vorhanden, und zirka 15,000 bedeckte Güterwagen. Die Anlage von Doppelgeleisen, welche noch vor 10 Jahren nur auf $\frac{1}{10}$ der Gesamtlänge sämtlicher Bahnlinien vorhanden waren, ist in Folge des Vorgehens der gesetzgebenden Versammlung, wie erwähnt, in starker Zunahme begriffen.

Es gibt in Italien nach dem Gesetz von 1870 4 Arten von Eisenbahnen und zwar: 1) Die ganz vom Staat erbauten Linien, die Staatsbahnen; 2) die vom Staat und zum 10. Theil von den Provinzen erbauten Bahnen; 3) die vom Staat und zu $\frac{1}{5}$ des Kostenbetrages von den dabei interessirten Landestheilen erbauten Bahnen und 4) die ganz nach dem Ermessen des Staates, jedoch nach Massgabe der Vorschriften des für die Ausführung von öffentlichen Arbeiten geltenden Abrechnungsverfahrens gebauten Bahnen. Das wichtige organische Gesetz von 1870, welches die Entwicklung und den Ausbau des italienischen Bahnnetzes sowohl im Interesse der militärischen Sicherheit als auch in Rücksicht auf die allgemeine Landeswohlfahrt regelte, setzte den Bau von 6000 km neuer Bahnen fest, klassifizierte dieselben in der eben erwähnten